

Steckbrief Bundesmittelbereich – BMBF

Wer ist förderfähig?

Antragsberechtigt sind Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionsrecht (im Folgenden: Hochschulen).

Klassische Bundesmittelprojekte werden von einer Hochschule beantragt. Darüber hinaus können Verbünde Teilprojekte und Teilprojektleitende von anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in den Verbund integrieren.

Der Zuwendungsempfänger verwaltet entsprechend der jeweiligen Zuwendung die Gelder.

Was ist förderfähig?

Personalmittel sowie weitere sächliche Verwaltungsausgaben wie z.B. Reisekosten oder Verbrauchsmaterial und Gegenstände bzw. Investitionen gem. dem AZAP.

Programmpauschale/ Overhead: 20%

Jährlichkeitsprinzip und Pauschale Mittel

Die Gesamtzuwendungen werden durch den PT in unterschiedlicher Höhe Kassenmäßig bereitgestellt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Mittel in das Folgejahr zu verschieben oder aus den Folgejahren vorzuziehen.

Mittelübertragung

Die Mittel können in das jeweilige Folgejahr per Antrag über ProfiOnline verschoben werden.

Flexible Förderung

Grundsätzlich ist man an die Positionen gem. des Finanzierungsplanes gebunden, es können aber Mittel zwischen den einzelnen Kostenartengruppen innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres verschoben bzw. umgewidmet werden.

(20%-Grenze), solange und soweit es der Erreichung des ursprünglichen Projektziels dient. Bei der Verwendung sind die Bestimmungen dieser Verwendungsrichtlinien zu beachten.

Ausgaben

Abrechenbare Ausgaben im Sinne dieser Verwendungsrichtlinien sind unter Beachtung grundsätzlich alle Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum geleistet werden, sofern der Rechtsgrund für die Zahlung nach dem Beginn der Förderlaufzeit entstanden ist.
Ausnahmsweise sind Ausgaben abrechenbar, für die der Rechtsgrund für die Zahlung vor dem

Beginn der Förderlaufzeit entstanden ist, sofern dies beim jeweiligen Mittelgeber beantragt und dem zugestimmt wurde (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).

Mittelanforderung

Die Mittel sind bei Bedarf jeweils für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten im Voraus beim Mittelgeber über ProfiOnline anzufordern. Sie dürfen erst dann angefordert werden, wenn sie für fällige Zahlungen für das Vorhaben benötigt werden. Dabei ist die 6- Wochenfrist einzuhalten.

Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist für jedes Haushaltsjahr unter Angabe des Geschäftszeichens jeweils bis zum 30. April des folgenden Jahres gegenüber dem Mittelgeber nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis muss in elektronischer Form und in Papierform im Original eingereicht werden.

Aufbewahrungsfrist Belege

Die Mindestaufbewahrungsfrist für die Abrechnungsunterlagen und Belege beträgt 11 Jahre beginnend mit dem rechnerischen Abschluss eines jeweiligen Haushaltjahres, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Verwendungsrichtlinien:

Link zum Formularschrank des Bundes: [Formularschrank für Fördervordrucke des Bundes](#)

Ansprechpartner

	Kontakt
Antragsphase	Abt. 4: <u>Forschungs- und Wissenschaftsförderung</u> Für Transferprojekte: <u>Transferagentur</u>
Mittelbewirtschaftung	Abt.7, Team 753: <u>Abteilung 7: Finanz- und Rechnungswesen : KUS-Portal : Universität Hamburg</u>